Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **52 (1901)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Man wirft diesen Transportanstalten allerdings nicht mit Unrecht vor, daß sie vielfach eine Gefahr für die noch zu erhaltenden Bestände bilden, indem viele kurzsichtige Gemeindeverwaltungen möglichst viel nutzen wollen, bevor die Drahtseilanlage wieder abgebrochen werde. Es entstehen so oft außerordentlich große Holzschläge von 10—20,000 m^3 und noch mehr. Man darf aber hier nicht übersehen, daß in den abgelegenen Alpenthälern von einer regelmäßig alljährlich wiederkehrenden Nutzung und einem intensiven Betriebe nicht die Rede sein kann, und daß bei diesen überaus schwierigen Transportverhältnissen nur ein aussetzender Betrieb am Platze ist, welcher bei Intervallen vieler Dezennien bei einem starken Plänterschlag auf einmal eine große Nutzung erlaubt. Wenn von Seite der Forstbehörde eine strenge Kontrolle geübt wird, so bleibt die Erhaltung des Waldes auch bei ausgedehnten Holzschlägen gesichert und die Drahtseilriesen leisten alsdann der Forstwirtschaft unschätzbare Dienste.

Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 29. April 1901.

Als neue Mitglieder werden in den Verein aufgenommen die Herren Wasmer, Kilian, Forstpräsident in Derendingen, und Walser, Hermann, Forstpraktikant in Chur.

Herr Forstinspektor Merz wird als Delegierter für das Versicherungswesen bezeichnet und das von ihm vorgelegte Cirkular genehmigt.

Eine Umfrage bei den am Vortragscyklus in Zürich beteiligten Dozenten hat ergeben, daß nur die kleinere Hälfte derselben ihre Einwilligung zur Publikation erteilen würde. Da übrigens die Drucklegung dieser Vorträge auch auf die Frequenz allfälliger fernerer Kurse nicht gerade günstig einwirken dürfte, so wird von einer solchen abgesehen.

Aus dem Fonds Morsier werden zwei Gesuchstellern Reisestipendien bis auf je Fr. 200 zugesichert. Im fernern beschließt das Komitee, über Benützung dieses Fonds ein Regulativ aufzustellen, durch welches vorzugsweise solche Fachleute zum Reisen aufgemuntert würden, welche mitten in der Praxis stehen.

Auf die bevorstehende Jahresversammlung soll das Lokal-Komitee ermächtigt werden, denjenigen Teilnehmern, welche weder Vereinsmitglieder noch eingeladene Gäste sind, die Festkarte um einen erhöhten Preis abzugeben, welcher zum wenigsten den Gesamtkosten des Aufwandes entspricht.